

Abbau der gesellschaftlichen —► *Organisiertheit* und —* *Leitung* gleichgesetzt werden. Vielmehr wird an die Stelle staatlicher Organisation und Leitung eine qualitativ höhere gesellschaftliche Organisation und Leitung treten, die nur über eine ständige Qualifizierung der sozialistischen staatlichen Leitung, über eine maximale Entfaltung der sozialistischen S.organisation erreichbar ist.

staatliche Auflage: verbindliche Entscheidung eines staatlichen Organs gegenüber Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften oder gegenüber Bürgern, in rechtlich vorgesehenen Fällen auch gegenüber staatlichen Organen (z. B. durch das Staatliche Vertragsgericht). Eine s. A. darf nur auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, die die Befugnis zur Erteilung von s. A. ausdrücklich vorsehen, erteilt werden. Sie dient dazu, einen in Rechtsvorschriften geforderten Zustand herzustellen oder wiederherzustellen, ein rechtswidriges Handeln zu korrigieren, Ursachen und Bedingungen für Rechtsverletzungen zu beseitigen und dauerhafte Veränderungen herbeizuführen. Sie kann auch darauf gerichtet sein, daß die Inanspruchnahme von Rechten, die von zuständigen staatlichen Organen in Form von Zustimmung, Genehmigungen, Erlaubnissen oder ähnlichen Entscheidungen gewährt werden, unter Berücksichtigung der in der s. A. näher bezeichneten Pflichten erfolgt. In diesem Fall ist sie unmittelbar mit Rechten von Bürgern oder anderen Adressaten verknüpft. Die Funktion der s. A. besteht also im wesentlichen darin, die Verwirklichung von Rechtsvorschriften und der darin festgelegten Ziele und Aufgaben zu sichern. Dementsprechend sind besonders solchen staatlichen Organen oder staatlichen Einrichtungen wie der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion,

den Hygieneinspektionen oder der Staatlichen Bauaufsicht Auflagenrechte zugeordnet. Bedeutsam sind auch die Auflagenrechte der örtlichen Räte bzw. ihrer Fachorgane in den Städten und Gemeinden zur Verwirklichung der Stadt- und Gemeindeordnungen, zur Durchführung von Baureparaturen, zur Modernisierung und zum Um- und Ausbau von Wohnraum sowie zur Durchführung von Dienstleistungen und Reparaturen. Jede s. A. soll im wesentlichen folgende Angaben enthalten: die genaue Bezeichnung des Adressaten; eine präzise Darlegung der auferlegten Pflichten bzw. der erforderlichen Maßnahmen; eine konkrete Terminstellung, in der die s. A. zu erfüllen ist; die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften und die möglichen Rechtsfolgen, wenn der Auflage nicht gefolgt wird; eine Begründung der s. A.; eine Rechtsmittelbelehrung; Ort und Tag, an dem die s. A. erteilt wurde; die Unterschrift des zuständigen staatlichen Leiters bzw. des Mitarbeiters des zuständigen staatlichen Organs. Eine in dieser Form gestaltete s. A. ermöglicht es dem Adressaten, seine konkreten Pflichten zu erkennen, sie einzuhalten bzw. zu verwirklichen und möglicherweise Rechtsmittel dagegen einzulegen, wenn ihm die auferlegten Pflichten oder Leistungen ungerechtfertigt oder rechtswidrig erscheinen. Den zuständigen staatlichen Organen erleichtert die strikte Befolgung dieser Anforderungen die exakte Kontrolle darüber, wie die s. A. verwirklicht werden. Zugleich können die s. A. besser überprüft werden, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird. Die strikte Beachtung dieser rechtlichen Anforderungen dient also in mehrfacher Hinsicht der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechtssicherheit der Bürger oder der anderen Adressaten von s. A.